

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

**Sicherheitsanlagen für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten
am Chiemsee (2)**

1. Durch wen wurde ein Sicherheitszaun um das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee errichtet ?
2. In welcher Höhe sind dem Freistaat Kosten durch die Errichtung entstanden und aus welchem Haushaltstitel wurden diese beglichen ?
3. In welcher Weise war die Gattin des Ministerpräsidenten am Entscheidungsprozess zur Errichtung des Zaunes beteiligt?



Karl Nolle MdL

Dresden, den 4. September 2001

Eingegangen am: 04.09.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 5.10.2001

Aktenzeichen: 31-0141.50/536
(Bitte bei Antwort angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/ 4805
Thema: Sicherungsanlagen für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am
Chiemsee (2)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Durch wen wurde ein Sicherheitszaun um das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee errichtet?

Das damalige Staatliche Hochbauamt Dresden (jetzt Vermögens- und Hochbauamt) erteilte Aufträge an entsprechende Fachfirmen.

Frage 2: In welcher Höhe sind dem Freistaat Kosten entstanden und aus welchem Haushaltstitel wurden diese beglichen?

Die Kosten wurden aus dem Kapitel 1525, Titel 519 02 finanziert. Nähere Angaben zur Höhe der Kosten könnten Rückschlüsse auf die Art und Ausführung der Baumaßnahmen und damit den Sicherheitsstandard ermöglichen. Einer detaillierteren Beantwortung stehen deshalb – insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage – überwiegende Belange des Geheimschutzes entgegen (Art. 51 Abs. 2 SächsVerf).

Frage 3: In welcher Weise war die Gattin des Ministerpräsidenten am Entscheidungsprozess zur Errichtung des Zaunes beteiligt?

Das Landeskriminalamt Sachsen unterbreitete in einer Sachverständigen-Äußerung Vorschläge zur Gestaltung der Objektumfriedung, die dem nach der Gefährdungslagebeurteilung geforderten Sicherheitsstandard entsprachen. Der Ministerpräsident hat bei der Erstellung Wert auf eine kostengünstige, nach dem geforderten Sicherheitsstandard noch tragbare Gestaltung gelegt. Außer der Gestattung der baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück durch den Ministerpräsidenten und seine Gattin war Frau Biedenkopf an dem Entscheidungsprozess nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Mardrant

